

02010-26/2

18.06.2026

Beantwortung von Anfragen.

Fachbereich/e:	Bürgerdienste 3/Dez
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Stadtrat Norbert Dahmen
Verantwortlich:	Rohde, Michael

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	07.07.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.**Kosten für Ausweise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 19.05.2026 beantworte ich wie folgt:

1. Mit welchen Mehrkosten durch die Bundesdruckerei ist für die Stadt Dortmund zu rechnen?

Durch die letzte Anpassung der Kosten seitens der Bundesdruckerei vom 01.03.2026, ergibt sich für die Stadt Dortmund ein Fehlbetrag von 2,01 € bei jedem Personalausweis für Personen unter 24 Jahren. Bei einem Volumen von ca. 50.725 Ausweisdokumenten im Jahr 2025 ergibt sich ein Fehlbetrag von rund 110.000,00 €. Dieser wird in den Folgejahren in ähnlicher Höhe zu veranschlagen sein.

2. Wer trägt die erhöhten Kosten? Beahlt die Stadt Dortmund die Differenz?

Der Fehlbetrag wird aktuell durch andere Einnahmen der Bürgerdienste, wenn vorhanden und somit durch den Haushalt der Stadt Dortmund getragen.

3. Ist eine Erhöhung der Gebühren für die Bürger*innen bzw. Antragstellenden möglich? Falls ja: Ist eine solche Erhöhung von Seiten der Stadt beabsichtigt?

Die Voraussetzungen für die Erhebung der Gebühr ergeben sich aus § 31 Abs. 1 PAuswG in Verbindung mit der Personalausweis- und eID-Karten-Gebührenverordnung (PAuswGebV). Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 PAuswGebV ist für den Fall, dass Antragstellende das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Gebühr in Höhe von 27,60 €, für alle anderen Fälle nach Nr. 2 eine Gebühr von 46,00 € zu erheben. Da dies in der bundesweit geltenden Personalausweis Gebühren Verordnung geregelt ist, ist der Stadt Dortmund eine eigenständige Anpassung der Gebühren zur Kostendeckung nicht möglich.

4. Inwiefern kann der Bund die Kosten für die Erhöhung selbst tragen? Inwiefern ist die Stadt aktuell in Gesprächen diesbezüglich?

Der Bund kann diese Kosten über die PAuswGebV auf die Bürgerinnen und Bürger umlegen. Die Bürgerdienste sind über Arbeitskreise des Deutschen Städtetages im intensiven Austausch mit anderen Kommunen und dem Bundesinnenministerium. Dabei sind die Auffassungen der Kommunen deckungsgleich, weichen jedoch von der Auffassung des BMI diesbezüglich ab.

5. Oberbürgermeister Alexander Kalouti hat sich deshalb schriftlich an den Bundesinnenminister gewandt: Inwiefern liegt bereits eine Antwort vor und kann diese dem Ausschuss zu Verfügung gestellt werden?

Das Antwortschreiben des Bundesinnenministeriums ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

Norbert Dahmen
Stadtrat